

Handschriften in der Stadtbibliothek der k. freien Reichsstadt Regensburg, des ersten Theils, welcher die auf Pergament geschriebenen enthält, erstes Heft' (s. l. et a.) S. 20, wo zuerst über eine einzelne, aus 11 Stücken bestehende Hs. von Prüfening (jetzt Clm. 13021) und im Anschluss daran über das Schicksal der Hss. dieser Bibliothek insgesamt, leider in nicht genügend klarer Weise, berichtet wird. Die Stelle lautet: 'Im Jahre 1297 kaufte ein Chorherr zur alten Kapelle und Arzt, Namens Werner, diesen codicem (jetzt Clm. 13021) ante multos annos perditum et a memoria omnium quasi funditus subtractum, bey einem Goldschmid und gab ihn dem Kloster (Prüfening) wieder. Durch welchen Zufall in der Folge und, wie ich Spuren habe, schon um das Jahr 1440 das Kloster Prüfening seine Hss.(?) abermals verlor, ist mir noch nicht bekannt worden. Die Stadt kam zu dem Besitz einiger derselben zwischen den Jahren 1558 und 1572'.

Es war in der That ein nicht unbeträchtlicher Theil von Prüfening's Manuscripten, welcher der Büchersammlung der Reichsstadt einverleibt wurde. Bei dieser Gelegenheit, wenn es nicht schon vorher geschehen war, wurden die auffälligsten Spuren der ehemaligen Zugehörigkeit der Bücher getilgt. Nunmehr scheinen die Hss. längere Zeit ein verborgenes oder wenigstens ein kaum beachtetes Leben geführt zu haben. Das war mit ein Grund, weshalb später über Boto's von Prüfening Existenz ein Streit entstehen konnte. Denn wenigstens drei der von Regensburg erworbenen Prüfening's Manuscripte enthielten den Namen Boto's, eins davon sogar drei von ihm verfasste Arbeiten, die vermuthlich veröffentlicht worden wären, hätte Mabillon oder namentlich B. Pez Kenntniss von ihnen gehabt. Mabillon und sein deutscher Nachfolger Pez waren nämlich den Prüfening's Hss. nachgegangen. Aber im Kloster selbst fanden sie nur mehr einen einzigen Pergamentcodex übrig als einsam trauernden Zeugen des dereinstigen herrlichen Besitzes, und auf die Bibliothek der Reichsstadt Regensburg scheint sie keine Spur geleitet zu haben.

Die drei genannten Codices sind folgende: Clm. 13072, 13097 und 13099. Der erste, Clm. 13072 (Rat. civ. 72), ist ein stattlicher Band (28 cm hoch, 18 cm breit) von 316 Blättern sehr schönen Pergamentes. Auf Blatt 1—179 enthält er Augustinus De consensu evangelistarum. Ein Vorsetzblatt zeigt den ehemals getilgten aber chemisch wieder aufgefrischten Eintrag: 'Liber sancti Georgi Prui-